

UNIVERSITÄTSPROFESSOR
DR.-ING. MATTHIAS MOHR ARCHITEKT

Ortsgemeinde Messerich
Verbandsgemeinde Bitburg-Land

BEBAUUNGSPLAN
„AUF DER MESSENHÖH“, 1. ÄNDERUNG
Messerich

Begründung

Begründung

gemäss § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Änderung

Entsprechend der Begründung war unter „6.1 Städtebauliches Konzept“ folgendes ausgeführt:

„Die Planung weist 24 neue Baugrundstücke aus ...“

Diese Vorgaben sind mit der 1. Änderung durch die Festsetzung von 24 Baufeldern im Bebauungsplan aufgenommen.

Die Baufelder sind mit Baugrenzen umschlossen. Desweiteren sind nur Einzelhäuser zulässig, so dass maximal 24 Häuser errichtet werden dürfen.

Desweiteren ist in der 1. Änderung die Tiefe der südlich des Erschließungsweges liegenden Baugrundstücke auf eine Gesamttiefe von 32 m festgesetzt.

Die Grundstückstiefe des Grundstückes (Diesch) südwestlich des Erschließungsweges wird um 4,0 m verlängert.

Diese Begründung ist Bestandteil der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Messerich.

Messerich, den 22. März 2004

W. Berger
Ortsbürgermeister

